

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2273

7. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil 2018/581; Protokoll: ps

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Kein Wortbegehren

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 83:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird beschlossen.
 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Die Motion 2017/141 «Anpassung kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)» wird abgeschrieben.
-